

# Sakramente

Christiane Tietz

## Abstract

Der Beitrag erörtert zunächst das Sakramentsverständnis und beschreibt von dort aus die Bedeutung von Taufe und Abendmahl aus der Sicht der reformierten Reformatoren. Er ist dabei von der Überzeugung getragen, die Erinnerung an die reformatorischen Grundlagen könne auch für das Sakramentsverständnis der gegenwärtigen reformierten Kirche von Relevanz sein, gerade wenn man auf der Suche nach dem spezifisch Reformierten ist.

## Einführende Literatur

Matthias Freudenberg, Reformierte Theologie. Eine Einführung, Neukirchen-Vluyn 2011, 284–299.

Georg Plasger, Johannes Calvins Theologie – Eine Einführung, Göttingen 2008, 117–125.

Peter Stephens, Zwingli. Einführung in sein Denken, Zürich 1997 (engl. Original 1992), 98–142.

Peter Stephens, The Sacraments in the Confessions of 1536, 1549, and 1566. Bullinger's Understanding in the Light of Zwingli's, in: Zwingliana 33, 2006, 51–76.

Johannes Voigtländer, Ein Fest der Befreiung. Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre, Neukirchen-Vluyn 2013.

Gunther Wenz, Art. Sakramente, I. Kirchengeschichtlich, in: TRE 29, 1998, 663–684.

## 1 Was ist ein Sakrament aus reformierter Perspektive?

Grundeinsicht reformierter Theologie ist, alles Heil von Gott und nichts vom Menschen oder anderen Geschöpfen zu erwarten. Aus ihr ergab sich die reformierte Kritik an der kirchlichen Praxis des 16. Jahrhunderts (sowohl der altgläubigen als auch der lutherischen), in der man das Vertrauen zu wenig auf Gott und zu viel auf äussere, irdische Dinge setzte; damit versuche man selbst über das Heil zu verfügen, anstatt sich der souveränen Gnade Gottes anzuvertrauen. Folglich kann für reformierte Theologie ein Sakrament nicht in sich selbst Mittel zum Erreichen des Heils sein. Die Kirche muss die Sakramente gleichwohl pflegen, weil sie von Jesus eingesetzt wurden und für das Glaubensleben nützlich sind. Weil aber nur Taufe und Abendmahl nach Aussage der neutestamentlichen Texte von Jesus eingesetzt wurden, sind nur sie im reformierten Verständnis Sakramente. Taufe und Abendmahl entsprechen dabei den alttestamentlichen Bundesritualen der Beschneidung und des Passahfestes, sind aber selbst unblutige Rituale.

Wenn im Folgenden die Positionen der grossen reformierten Reformatoren – und Karl Barths – wiedergegeben werden, dann aufgrund der Beobachtung, dass manche ihrer Einsichten heute nicht mehr vertraut sind, und in der Erwartung,

sich an diese Einsichten zurückzuerinnern, könne für die gegenwärtige reformierte Sakramentspraxis hilfreiche Orientierung sein. Die Reformatoren haben ihr Verständnis der Sakramente angesichts verschiedener Konfliktlagen ihrer Zeit in verschiedenen Akzentsetzungen entwickelt, gewisse Grundlinien ziehen sich aber durch.

Die Überzeugung, dass alles Heil von Gott allein kommt, wird von *Huldrych Zwingli* konsequent durchgeführt. Grundsatz seiner Theologie ist der Satz: «Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch hilft nichts.» (Joh 6,63) Zwingli verfolgt das Anliegen, Gottes Freiheit und Ehre zu bewahren. Deshalb kann Gott sich in seinen Augen auch im Sakrament nicht in die Hand des Menschen geben. Vielmehr bleibt Gott frei und handelt am Menschen, wie Zwingli gegen Luther einschärft, auch unabhängig vom Sakrament (oder vom äusseren Wort). Allein der Geist Gottes, der weht, wann und wo er will, schenkt die Gnade. «Der Geist braucht aber keinen Führer und kein Transportmittel. Er selbst ist nämlich Kraft und Träger, durch den alles gebracht wird, er hat nicht nötig, selber gebracht zu werden.»<sup>1</sup>

Aus einer Reihe von Gründen sieht Zwingli das Wort «Sakrament» zwar kritisch, vermag es dann aber positiv durch den Begriff des «Eides» zu füllen. Dieser besagt für ihn anfangs, dass Gott die Sakramente so fest wie einen von ihm geschworenen Eid angeordnet hat. Später verweist der Begriff für ihn darauf, dass Christen in ihm ein festes Zeugnis ablegen und sich zu Jesus Christus und seinem Heilswerk bekennen. In diesem Sinne ist ein Sakrament eine Eintritts- und Verpflichtungshandlung: «[D]ie Sakramente werden zum öffentlichen Zeugnis der Gnade gegeben, die jedem schon vorher persönlich zuteil geworden ist.»<sup>2</sup>

In der Mitte seines Lebens hält Zwingli vor allem die Kirche dieser Handlung für bedürftig, «um sich ihres Selbstverständnisses als Gemeinschaft der Glaubenden zu vergewissern»:<sup>3</sup> «Sakramente [...] sind [...] Zeichen oder Zeremonien, mittels deren der Mensch der Kirche glaubhaft macht, dass er entweder ein Kandidat oder ein Soldat Christi ist, und die Sakramente machen die ganze Kirche deines Glaubens viel mehr gewiss als dich selbst.»<sup>4</sup> Der Einzelne braucht die Sakramente für die Stärkung seines Glaubens nicht; diese wirkt allein der Heilige Geist.

In späteren Texten betont Zwingli, dass zwar nicht der innere, aber doch der äussere Mensch Zeichen benötigt, die die Sinne berühren. Die sakramentalen

1 Huldrych Zwingli, Rechenschaft über den Glauben (1530), in: Schriften IV, hg. von Thomas Brunnschweiler/Samuel Lutz, Zürich 1995, 93–131, 113.

2 A. a. O., 115.

3 Johannes Voigtländer, Ein Fest der Befreiung. Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre, Neukirchen-Vluyn 2013, 77.

4 Huldrych Zwingli, Kommentar über die wahre und falsche Religion (1525), in: Schriften III, hg. von Thomas Brunnschweiler/Samuel Lutz, Zürich 1995, 31–452, 234 f.

Zeichen Wasser, Brot und Wein sind nicht mit der Sache identisch, die sie bezeichnen (das Abwaschen der Sünden, Leib und Blut Christi). Sie stehen anstelle der Sache. Die in ihnen erfahrene Sinnlichkeit verweist den sinnlichen Menschen darum auf die jenseits der sinnlichen Zeichen liegende Sache und führt dazu, dass die Sinne sich dem Glauben unterordnen.<sup>5</sup> Eine Stärkung des Glaubens bewirkt das Sakrament für Zwingli, im Unterschied zu den anderen reformierten Reformatoren, aber nicht.

Für *Heinrich Bullinger* gehört der einsetzungsgemäße Sakramentsgebrauch genauso wesentlich zur Kirche wie die Verkündigung des Evangeliums.<sup>6</sup> Diejenigen, die meinen, die Sakramente nicht zu brauchen, weil sie alles schon innerlich besitzen, werden von Bullinger kritisiert. Denn Gott kann zwar auch unmittelbar durch das Wirken seines Geistes Menschen erleuchten, aber er will den Sakramentsgebrauch (und öffentliche Wortverkündigung). «Sakramente sind [...] geheimnisvolle Wahrzeichen oder heilige Gebräuche oder geweihte Handlungen, die von Gott selbst eingesetzt sind, und die bestehen in seinem Worte, in Zeichen und in bezeichneten Dingen, durch die er in der Kirche die Erinnerung an seine höchsten, dem Menschen erwiesenen Wohltaten festhält und stets erneuert, durch die er ferner seine Verheissungen besiegelt und das, was er innerlich gibt, äusserlich darstellt und gleichsam augenscheinlich macht und so unseren Glauben durch die Wirkung des Geistes Gottes in unseren Herzen stärkt und mehrt.»<sup>7</sup> Durch den Empfang der Sakramente wird der Glaube gestärkt, man wird an die Kirche gebunden und erinnert sich selbst an seine Pflicht gegenüber Gott. Die Sakramente sind Unterscheidungszeichen gegenüber den anderen Religionen, aber vor allem «Zeichen und Pfänder der Gnade und der Verheissungen Gottes».<sup>8</sup>

Auch für Bullinger sind Zeichen und bezeichnete Sache zu unterscheiden. Im Sakrament sind Zeichen und bezeichnete Sache aber durch das Wort Jesu Christi in einer *unio sacramentalis* verbunden. Dadurch werden sie heilige Zeichen und nehmen in ihrem geheiligten Gebrauch auch den Namen der durch sie bezeichneten Dinge an. Deshalb heisst das Brot dann «Leib Christi». Sie werden aber nicht in die bezeichneten Dinge verwandelt, sonst wären sie ja nicht mehr Zeichen. Weil dies nur der Glaube versteht, erfolgt der rechte Empfang der Sakramente nur geistlich, im Glauben. Die Vollkommenheit der Sakramente hängt aber weder an der Würdigkeit des Austeilenden noch an der Haltung desjenigen, der die

5 Vgl. Huldrych Zwingli, Erklärung des christlichen Glaubens (1531), in: Schriften IV (Anm. 1), 281–361, 359 f.: «Wenn sich nun das Gehör auf dasselbe [das im Sakrament gesprochene Wort, z. B. «Das ist mein Leib»] konzentriert, wie es der Glaube tut, so wird es dem Glauben untertan, es belästigt den Glauben nicht mehr durch seine leichtfertigen Gedanken und Begehren.»

6 Vgl. Heinrich Bullinger, Das Zweite Helvetische Bekenntnis, Zürich 1998, 82 f.

7 A. a. O., 100 f.

8 A. a. O., 103.

Sakramente genießt, sondern allein an Gott, der sie eingesetzt hat. Der menschliche «Unglaube [hebt] Gottes Treue nicht auf».<sup>9</sup>

Auch für *Jean Calvin* sind die Sakramente zusammen mit der Verkündigung des Evangeliums Kennzeichen der Kirche. Sie sind, wie Calvin im Anschluss an Augustin formuliert, «sichtbares Wort». Für das rechte Verständnis dieses Sichtbaren ist das dem Sakrament beigegebene Wort unerlässlich, weil es den Sinn des Zeichens erläutert. Die Sakramente sind also nicht als mystische Rituale wirksam, sondern nur deshalb, weil der Mensch sie verstehen kann. Dann erheben sie den Menschen aufgrund der Entsprechung zwischen sichtbarem Zeichen und geistlicher Bedeutung zu den geistlichen Geheimnissen, nämlich der Erfüllung aller Verheissungen in Christus. Diese Wirkung haben die Sakramente auch nach Calvin nicht aus sich selbst, sondern nur durch das Wirken des Geistes in ihnen.

Gleichzeitig sind auch für Calvin die Sakramente Zeugnis und Bekenntniszeichen: Sie sind «äusseres Merkzeichen [...] mit dem wiederum wir unsere Frömmigkeit gegen ihn [sc. Gott] sowohl vor seinem und der Engel Angesicht als auch vor den Menschen bezeugen».<sup>10</sup> Zusammengefasst: «Sakrament heisst ein mit einem äusseren Zeichen bekräftigtes Zeugnis der göttlichen Gnade gegen uns, bei dem zugleich auf der anderen Seite eine Bezeugung unserer Frömmigkeit Gott gegenüber stattfindet.»<sup>11</sup>

Calvins Sakramentstheologie liegt ein realistisches Glaubensverständnis zugrunde. Der Mensch ist kein rein geistliches Wesen; sein Glaube findet sich immer zusammen mit Unglauben vor und ist zeit seines Lebens auf Wachstum angewiesen. Die Sakramente sind angesichts unserer Unwissenheit, Trägheit und Schwachheit erforderlich, denn sie bestärken den Menschen im Glauben an die Verheissungen Gottes.<sup>12</sup> Sie sind für Calvin, wie für Bullinger, «Hilfsmittel für unseren Glauben».<sup>13</sup> «Ein Sakrament ist ein äusseres Merkzeichen (symbolum), mit dem der Herr unserem Gewissen die Verheissungen seiner Freundlichkeit gegen uns versiegelt, um der Schwachheit unseres Glaubens eine Stütze zu bie-

**9** Vgl. a. a. O., 107.

**10** Matthias Freudenberg/Otto Weber (Hg.), Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis, Neukirchen-Vluyn 2009, IV 14,1, 717.

**11** Ebd.

**12** Vgl. Johannes Calvin, Genfer Katechismus (1545), Frage 314, in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, 57–106, 96 f.: «Wenn wir alle eine Geistnatur besäßen, könnten wir, gleich den Engeln, bald ihn [sc. Gott], bald seine Gnadengaben im Geiste schauen. Da wir aber von der Masse dieses irdischen Leibes umschlossen sind, brauchen wir Abbilder oder Spiegelbilder, die uns den Anblick geistlicher und himmlischer Dinge auf irdische Weise darbieten. Auf andere Weise würden wir nie dazu gelangen. Ausserdem ist es für uns wichtig, dass sich all unsere Sinne mit Gottes Verheissungen befassen, damit wir darin noch mehr bestärkt werden.»

**13** Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 14,1, 717.

ten.»<sup>14</sup> Deshalb gilt: «Wer freiwillig auf ihren Gebrauch verzichtet, als ob er sie nicht nötig hätte, verachtet Christus, weist seine Gabe zurück und entkräftet das Wirken des Geistes.»<sup>15</sup> Gott passt sich mit den Sakramenten unserer Beschaffenheit als irdische, eben nicht rein geistliche Wesen an und hält «uns im Fleische selbst einen Spiegel der geistlichen Güter» vor; Gott gibt «uns das Geistliche durch das Sichtbare hindurch».<sup>16</sup> Sinnliches Zeichen und geistliche Sache entsprechen sich. Der Sakramentsempfang vollzieht sich in den Sinnen und im Glauben.

Der «Consensus Tigurinus» von 1549 zwischen Zürich und Genf betont, dass die Sakramente ihre Bedeutung nur von Christus her und auf Christus hin besitzen. An ihm und seinen Verheissungen haben die Glaubenden zwar stets geistlich Anteil. Verkündigung und Sakrament veranschaulichen aber diese Teilhabe. «[...] was die Sakramente den Augen und andern Sinnen bezeichnen», gewährt Christus «selbst uns ohne Zweifel innerlich durch seinen Geist wahrhaft».<sup>17</sup> Deshalb sind die Sakramente nicht nur äusserliche Zeichen, sondern können «den Glauben nähren, stärken und voranbringen».<sup>18</sup> Dies ist aber nur bei den Erwählten möglich, die zum Glauben erleuchtet sind. Ein Wirken der Sakramente bei den Ungläubigen<sup>19</sup> gibt es deshalb nicht.

Der späte *Karl Barth* hat die reformierte Sakramentstheologie dadurch irriert, dass er den Sakramentsbegriff auf Jesus Christus allein beschränkt. Jesu Christi Geschichte allein ist «Instrument der Gnade».<sup>20</sup> Der im Lateinischen durch den Sakramentsbegriff wiedergegebene Begriff des *mysterion* (Geheimnis) bezeichnet nach Barth im Neuen Testament eben immer und ausschliesslich Gottes Handeln. Barth folgert: Weil sich in der Taufe weder Heilstat noch Heilsoffenbarung ereignet, ist die Taufe «kein Sakrament».<sup>21</sup> Seine Position hat sich aber nicht durchgesetzt.

**14** Ebd. Der Begriff «Siegel» ist auch zentral im Heidelberger Katechismus, Frage 66, in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), *Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Göttingen 2005, 151–186, 168: «Was sind Sakramente? Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel. Gott hat sie eingesetzt, um uns durch ihren Gebrauch den Zuspruch des Evangeliums besser verständlich zu machen und zu versiegeln: dass er uns auf Grund des einmaligen Opfers Christi, am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnade schenkt.»

**15** Calvin, *Genfer Katechismus* (Anm. 12), Frage 315, 97.

**16** Calvin, *Unterricht*, IV (Anm. 10), 14,3, 718.

**17** Emidio Campi/Ruedi Reich (Hg.), *Consensus Tigurinus (1549). Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden Wertung Bedeutung*, Zürich 2009, Art. 8, 230.

**18** A. a. O., Art. 15, 232.

**19** Luthers Vorstellung hingegen war, dass die Sakramente bei den Ungläubigen zum Unheil wirken.

**20** Karl Barth, *Die Kirchliche Dogmatik*, Bd. IV/4, Zürich 1967, 112.

**21** Ebd.

## 2 Die Taufe<sup>22</sup>

Für die reformierten Reformatoren ist die Taufe nicht einfach ein Übergangsritual an einem wichtigen Punkt des menschlichen Lebens oder eine Selbstverpflichtung der Eltern zu liebevoller Erziehung, sondern im eben beschriebenen Sinne Sakrament.

Heilsnotwendig ist für *Zwingli* allein die innere Geisttaufe, die von Gott gewirkt wird. An äusseren Dingen wie der Wassertaufe hängt nicht das Heil. Die Taufe ist Zeichen für das Heil, aber nicht das Heil selbst. Die Kinder von christlichen Eltern sind ebenfalls Teil des Volkes Gottes; die Taufe stellt dies zeichenhaft vor Augen; sie ist Bundeszeichen. Die unblutige Taufe ersetzt die Beschneidung, die ebenfalls auch an Kindern vollzogen wurde. Die Taufe ist ebenso Verpflichtungszeichen, entweder für sich selbst zu einem Leben als Glied der christlichen Gemeinde oder, bei der Kindertaufe, für die Eltern, ihr Kind christlich zu erziehen.

Gemäss seiner Vorstellung der *unio sacramentalis* von Zeichen und bezeichneter Sache führt *Bullinger* zur Taufe aus, dass der Heilige Geist das innerlich vollbringt, was beim Sakramentsgebrauch äusserlich vollzogen wird; dem äusseren Abwaschen mit Wasser entspricht das innere Abwaschen der Sünde.

Für *Calvin* ist die Taufe «ein Zeichen der Einweihung, durch das wir in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden, um in Christus eingeleibt und damit zu den Kindern Gottes gerechnet zu werden».<sup>23</sup> Die Taufe wirkt nicht das Heil und ist also nicht heilsnotwendig, weswegen Calvin die Nottaufe ablehnt. Aber sie stärkt den Glauben, insofern sie das Heil dadurch besiegelt, dass sie uns durch das Waschen mit Wasser bezeugt, «dass wir gereinigt und abgewaschen sind».<sup>24</sup> Sie macht augenfällig und gewiss, dass uns die Sünden vergeben sind.<sup>25</sup> Wichtig für diese Gewissheit ist die Analogie zwischen äusserem und innerem Vollzug: «Die Gaben [der Reinigung von Sünde ...] reicht er unserer Seele *inwendig* so wahrhaftig und gewiss dar, *so gewiss* wir sehen, wie unser Leib *äusserlich* abgewaschen, untergetaucht und umspült wird. [...] wir sollen *in leiblichen Dingen die geistlichen empfangen*, als ob sie uns vor Augen gestellt wären».<sup>26</sup> Die

**22** Vgl. zu diesem Abschnitt besonders Karl-Heinz zur Mühlen, Art. Taufe, V. Reformationszeit, in: TRE 32, 2001, 701–710.

**23** Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 15,1, 733.

**24** A. a. O., 14,22, 730.

**25** Vgl. a. a. O., 15,1, 733: Die Taufe ist «ein Merkzeichen und Beweis unserer Reinigung [...] oder [...] gleichsam eine unterschriebene Urkunde, mit der er uns bekräftigen will, dass alle unsere Sünden dergestalt abgetan, ausgestrichen und getilgt sind, dass sie nie mehr vor sein Angesicht kommen, dass ihrer nicht mehr gedacht wird und sie nicht mehr angerechnet werden».

**26** A. a. O., 15,14, 739 (Hervorhebung C. T.). Ähnlich der Heidelberger Katechismus, Frage 69 und 73, 169 f.: «Christus hat dies äusserliche Wasserbad eingesetzt (Mt 28,19 f.; Apg 2,38) und dabei verheissen (Mt 3,11; Mk 16,16; Röm 6,3 f.), dass ich so gewiss mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist, von allen meinen Sünden, rein gewaschen bin, wie ich äusserlich

Sinne bindet die Taufe durch diesen Verweis auf das Wirken Gottes aber gerade nicht an das Wasser, sondern an Christus. Die Taufe ist «eine Verkündigungshandlung, die auf äusserliche Weise eine unabhängig von ihr geltende Wahrheit verdeutlicht». <sup>27</sup> Sie verdeutlicht auch die Heiligung des Menschen, «dass wir nicht nur in Christi Tod und Leben eingeleibt, sondern auch selbst dergestalt *mit Christus geeint* sind, dass wir *aller seiner Güter teilhaftig* werden». <sup>28</sup>

Schliesslich ist die Taufe Bekenntnis vor den Menschen, insofern wir in der Taufe «öffentlich bekennen, dass wir zum Volke Gottes gerechnet werden wollen». <sup>29</sup> Nicht nur des Menschen Herz lobt dann Gott, sondern seine ganze leibliche Existenz wird öffentlicher Ausdruck seines Glaubens. Dies spornt andere Menschen zu ebensolcher Existenz an.

Calvin hält ebenfalls an der Kindertaufe fest, gehören doch die Kinder der Christen genauso zum Bund wie im Alten Testament die Kinder im jüdischen Volk. Dieser Bund soll mit einem äusseren Zeichen an den Kindern bekräftigt und besiegelt werden, damals mit der Beschneidung, heute mit der Taufe. Die Taufe ist für die Eltern nützlich, denn sie ist für diese die Verheissung Gottes, der gütige Gott ihres Kindes zu sein. Auch für die Kinder ist die Taufe nützlich, weil sie damit in die Gemeinde eingliedert und der Fürsorge der anderen Glieder anbefohlen sowie zur Suche nach einem eigenen Glauben angespornt werden. Ob die Kinder auch schon selbst glauben können, will Calvin offenlassen. Gewiss ist ihm aber: Die Kinder werden auf «ihren *künftigen* Glauben hin getauft». <sup>30</sup>

Für *Heinrich Bullinger* ist die Taufe die Besiegelung der heilvollen Taten Gottes. Die Taufe gliedert in den Leib Christi ein. Der Glaubende verpflichtet sich damit zu einem Leben mit dem christlichen Gott. Bullinger formuliert im Zweiten Helvetischen Bekenntnis recht ähnlich wie Calvin, getauft werden heisse: «eingeschrieben, eingeweiht und aufgenommen werden in den Bund und in die Familie und somit zum Erbe der Kinder Gottes [...], desgleichen von den Befleckungen der Sünde gereinigt und durch die mannigfache Gnade Gottes beschenkt werden, damit wir ein neues und unschuldiges Leben führen. Deshalb hält die Taufe die Erinnerung an die unermessliche Wohltat Gottes [...] fest und erneuert sie.» <sup>31</sup>

durch das Wasser gereinigt werde, das die Unsauberkeit des Leibes hinwegnimmt (Mk 1,4; Lk 3,3). [...] Wie die Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, so werden unsere Sünden durch Blut und Geist Christi hinweggenommen.»

**27** Matthias Freudenberg, Reformierte Theologie. Eine Einführung, Neukirchen-Vluyn 2011, 284–299, 289.

**28** Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 15,6, 735 (Hervorhebung C. T.).

**29** A. a. O., 15,13, 739.

**30** A. a. O., 16,20, 757 (Hervorhebung C. T.).

**31** Bullinger, Zweites Helvetisches Bekenntnis (Anm. 6), 108 f.

Der späte *Karl Barth* versteht die Taufe mit Wasser als eine exklusiv menschliche Handlung. In ihr antwortet der Mensch auf die als Gottes Handlung allein zu begreifende Taufe mit dem Heiligen Geist. Gott wirkt aber gerade nicht innerhalb der menschlichen Handlung.<sup>32</sup> Als freies wie gehorsames Tun des Menschen gehört die Taufe nicht in die Dogmatik, sondern in die Ethik. Die Würde der Taufe besteht darin, «dass in ihr [...] ein Mensch in einem ersten, öffentlichen und verbindlichen Akt seine Verantwortung gegenüber dem Werk und Wort Gottes wahrnehmen und also das Leben eines dem göttlichen Zuspruch und Anspruch Gehorsamen zu vollziehen anfangen darf».<sup>33</sup> Dazu benötigt man eine gewisse Reife, weshalb Barth die Kindertaufe ablehnt.

Die Reformatoren stimmen darin überein, dass die Taufe nur ein einziges Mal vollzogen wird, denn als Siegel braucht sie keine erneute Bestätigung. Sie «zielt [...] auf den Glauben als einen Prozess, in dem sich der Getaufte im Verlauf seiner Existenz der Gaben und Wohltaten bewusst wird, die ihm zuteil werden».<sup>34</sup>

Wegen ihres Bekenntnischarakters ist die Taufe vor der Gemeinde im Gottesdienst zu vollziehen, und zwar so, dass die Gemeinde die Taufhandlung sehen kann, denn in der Taufe geht es immer auch um ihren Glauben: Die Taufe bezeugt der Gemeinde, «es sei die ganze Gemeinde mit allen ihren Gliedern vor Gott um Christi willen in Gnaden angenommen, und es sei darum unsere Pflicht, die wir die Taufe anschauen, dass wir bei uns selbst recht bedenken, wie die Taufe uns selbst nicht weniger angeht als die Kinder, die getauft werden, so als ob wir alle mit diesen Kindern zusammen getauft würden. Jeder möge bei sich selbst die Grösse der Güte und Barmherzigkeit Gottes mit Dankbarkeit erwägen.»<sup>35</sup>

Die Kindertaufe ist in der reformierten Tradition beibehalten worden, weil sie die bedingungslose Zuwendung Gottes besonders augenfällig zum Ausdruck bringt. Auch der Glaube ist keine Bedingung, die der Mensch erst erfüllen müsste, um Gottes Zuwendung zu verdienen. Zu glauben bedeutet vielmehr, sich die Zuwendung und Liebe Gottes gefallen zu lassen. Die Kindertaufe hat aber nur dann ihr Recht, wenn den getauften Kindern durch Eltern, Paten und Gemeinde auch die Möglichkeit gegeben wird, in den christlichen Glauben und d. h. in die in der Taufe vor Augen gestellte Verheissung hineinzuwachsen.

**32** Vgl. Barth, *Kirchliche Dogmatik* (Anm. 20), Bd. IV/4, 116: «[...] die von der Gemeinde zu spendende, von ihren Täuflingen begehrte und zu empfangende Taufe mit Wasser ist das dem Tun Gottes in der Grundlegung des christlichen Lebens entsprechende und begegnende, auf die Taufe mit dem Heiligen Geist antwortende und nach ihr rufende *menschliche* Tun, dessen Sinn ihr *Gehorsam* gegen Jesus Christus und ihre *Hoffnung* auf ihn ist.»

**33** A. a. O., 117.

**34** Freudenberg, *Reformierte Theologie* (Anm. 27), 290.

**35** Johannes a Lasco, *Londoner Kirchenordnung*, zitiert nach: Freudenberg, *Reformierte Theologie* (Anm. 27), 291.



### 3 Das Abendmahl<sup>36</sup>

Wie die anderen Reformatoren kritisiert auch *Zwingli* die damalige altgläubige Vorstellung der Eucharistie als Opfer, welches vom Priester dargebracht werde; das Opfer Jesu Christi am Kreuz geschah ein für alle Mal und ist nicht zu wiederholen. Ebenso tritt Zwingli für das Abendmahl in beiderlei Gestalt, d. h. in Brot und Wein, ein, denn die neutestamentlichen Abendmahlstexte sprechen eben nicht nur vom Brot. Auch die scholastische Transsubstantiationslehre, die die leibliche Gegenwart Jesu Christi in Brot und Wein erklären sollte, lehnt er ab.

Positiv gewendet ist für den frühen Zwingli das Abendmahl «Vergegenwärtigung des Opfers und die Zusicherung der Erlösung [...], die Christus uns geleistet hat».<sup>37</sup> Es ist Erinnerung und «Wiedergedächtnis»,<sup>38</sup> das den Glauben stärkt. In der Eucharistie bringen nicht wir Gott etwas dar, sondern Gott beschenkt uns. Deshalb ist das Mahl zugleich Danksagung.

Wie die Taufe hat auch das Abendmahl Zeugnischarakter; die Christen zeigen in ihm allen Menschen, dass sie durch den Glauben an Christus ein Leib sind. Im gemeinsamen Handeln im Abendmahl kommt es zu einer «Subjektwerdung der Gemeinde».<sup>39</sup> Die Teilnahme am Abendmahl ist zugleich Verpflichtung zum christlichen Leben, weshalb jemand wegen einer Lebensführung, die dieser Selbstverpflichtung nicht entsprach, aus der Gemeinde ausgeschlossen werden konnte.<sup>40</sup>

Entsprechend seinem Grundsatz, dass Fleischliches nichts Geistliches bewirken kann, lehnt Zwingli in der Auseinandersetzung mit Luther die Vorstellung ab, Christus sei im Abendmahl leiblich präsent, um Heil beim Menschen zu bewirken. Aufgrund der strikten Unterscheidung zwischen menschlicher und göttlicher Natur Jesu Christi, die Zwingli vornimmt, kann Christus nur in seiner göttlichen, allgegenwärtigen Natur im Abendmahl präsent sein. Sein Leib gehört zu seiner menschlichen Natur und ist – anders als Luther behauptet – stets nur an einem Ort (nach der Himmelfahrt zur Rechten Gottes). «Das ist mein Leib» ist deshalb bildlich zu verstehen, meint also richtiger: Das bedeutet mein Leib. Als Zeichen fällt das Brot eben gerade nicht mit dem zusammen, was es bezeichnet. Christus ist im Abendmahl aber in seiner göttlichen Natur gegenwärtig.

Der Glaube richtet sich nicht auf die leibliche Gegenwart Christi im Brot, sondern auf den Tod Jesu Christi. Dieser Glaube kann metaphorisch als ein geist-

**36** Vgl. zum Folgenden besonders auch Georg Plasger, Die reformierte Abendmahlslehre im Kontext konfessioneller Identitätsbildung und theologischer Entwicklung, in: Verkündigung und Forschung 57/2, 2012, 49–56.

**37** Huldrych Zwingli, Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel (1523), Art. 18, in: Schriften II, hg. von Thomas Brunnschweiler/Samuel Lutz, Zürich 1995, 1–499, 133.

**38** So wörtlich, vgl. Anm. 37 zum Zitierten, a. a. O., 508.

**39** Voigtländer, Fest der Befreiung (Anm. 3), 207.

**40** Vgl. Zwingli, Kommentar (Anm. 4), 256.

liches Essen Christi beschrieben werden, z. B. wenn man in der Verzweiflung die Seele mit der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus tröstet. In seinen späten Texten spricht Zwingli nicht mehr nur von einem geistlichen Essen des Leibes im Glauben, sondern auch von einem sakramentalen Essen während des Vollzugs des Sakramentes. «Sakramental den Leib Christi essen, [...] heisst in Verbindung mit dem Sakrament im Geist und in der Gesinnung den Leib Christi essen.»<sup>41</sup> Beim sakramentalen Essen vollzieht der Christ geistliches Essen und äusserliches Essen zugleich, «indem Du nämlich innen das selbe tust, was Du aussen ausführst, indem die Seele durch diesen Glauben erneuert wird, den Du durch die Symbole bezeugst».<sup>42</sup> Dies hat eine Wirkung auf die Sinne: «[...] durch diese Symbole, das heisst durch das Brot und den Wein, [wird uns] Christus selbst sozusagen vor unsere Augen gehalten, damit auf diese Weise nicht mehr nur das Gehör, sondern auch das Sehvermögen und der Geschmack Christus sehen und spüren, den der Geist in seinem Inneren vor sich gegenwärtig hat und an dem er sich erfreut.»<sup>43</sup> So werden die Sinne gegenüber den Versuchungen des Teufels gestärkt.

Für die rechte Teilnahme am Abendmahl ist eine Selbstprüfung notwendig, ob man wirklich an Jesus Christus als Heiland glaubt und sich freut, ein Glied der Kirche zu sein. Ist das nicht der Fall und nimmt man trotzdem am Abendmahl teil, dann wird man an Leib und Blut Christi schuldig – nicht weil man sie in unwürdigem Zustand tatsächlich gegessen hätte, sondern weil man gegenüber der Kirche nach aussen durch die Teilnahme am Abendmahl vorgibt, Christus geistlich gegessen zu haben.

Auch für *Bullinger* steht beim Abendmahl die geistliche Speisung im Zentrum. Nur der Glaubende empfängt das Mahl recht, weil nur er sich auf Christus beim Abendmahl ausrichtet. Es ist Gedächtnismahl, das das Heilshandeln Gottes in der Hingabe Jesu Christi in lebendiger Erinnerung hält,<sup>44</sup> mehr aber noch Besiegelung dessen, dass Christus nicht nur für alle Menschen, sondern auch für mich gestorben ist, der oder die ich am Abendmahl teilnehme. Durch das leibliche Essen von Brot und Wein besiegelt das Mahl diese Hingabe, «damit unser Glaube nicht wanke».<sup>45</sup>

Das Abendmahl ist ein zweifaches Empfangen: Äusserlich werden Brot und Wein von der Pfarrperson dargereicht, mit dem Mund gegessen; und innerlich werden Leib und Blut Christi durch den Dienst Christi und das Wirken des Heiligen Geistes von der Seele gegessen.<sup>46</sup>

41 Zwingli, Erklärung des christlichen Glaubens (Anm. 5), 351.

42 A. a. O., 353.

43 A. a. O., 292.

44 Vgl. Bullinger, Zweites Helvetisches Bekenntnis (Anm. 6), 111.

45 A. a. O., 112.

46 Vgl. ebd.

Bullinger wendet sich gegen die Vorstellung Luthers, dass Leib und Blut Christi in den Mund genommen werden. Die menschliche Natur Christi ist nicht in Brot und Wein gegenwärtig, sondern Christi Leib sitzt zur Rechten Gottes im Himmel. «Darum muss man die Herzen emporheben und darf nicht am Brot hängen bleiben und den Herrn nicht im Brot anbeten.»<sup>47</sup> Christus wird vom Glaubenden immer nur geistlich gegessen. Dieses geistliche Essen «vollzieht sich auch ausserhalb des Abendmahls, so oft und wo immer ein Mensch an Christus glaubt».<sup>48</sup> Das zweifache Essen beim Abendmahl – leibliches Essen von Brot und Wein und *zugleich* geistliches Essen von Leib und Blut Christi – nennt Bullinger wie Zwingli «sakramentales Essen». Im Abendmahl empfängt man «nicht nur das Zeichen, sondern genießt [...] die Sache selbst».<sup>49</sup>

Neben diesem geistlichen Essen hat das Mahl die Funktion, uns zu ermahnen, gemäss unserer Gliedschaft am Leib Christi zu leben. Eine Glaubensprüfung gehört deshalb vor dem Gang zum Abendmahl hinzu: «ob wir glauben, dass Christus gekommen sei, Sünder selig zu machen und zur Busse zu rufen, und ob jeder für sich glaube, dass auch er zur Zahl derer gehöre, die durch Christus erlöst und selig gemacht werden, und ob er sich vorgenommen habe, sein verkehrtes Leben zu ändern und heilig zu leben, und unter dem Beistand des Herrn im wahren Glauben zu verharren und in Eintracht mit den Brüdern Gott für die Erlösung würdigen Dank darzubringen usw».<sup>50</sup>

Für *Calvin* bezeugt im Abendmahl «Christus [...], dass er das lebendig-machende Brot ist, durch das unsere Seelen zur wahren, seligen Unsterblichkeit gespeist werden».<sup>51</sup> Brot und Wein sind Zeichen, die «uns die unsichtbare Speise dar[stellen], die wir aus Christi Fleisch und Blut empfangen».<sup>52</sup> Sie sind «Bild», «Pfand», «Merkzeichen» dafür, dass die Seele durch das Opfer von Leib und Blut Christi genährt wird, und machen dieses geistlichen Vorgangs gewiss. Wer meint, auf diese sinnlichen Zeichen verzichten zu können, übergeht die Beschaffenheit seiner menschlichen Natur und überschätzt sich selbst. Calvin trat deshalb für wöchentliche Abendmahlsfeiern ein.

Wie Bullinger betont auch Calvin die Analogie des Essens: «Unsere Seelen werden genau so mit Christus gespeist, wie Brot und Wein das *leibliche* Leben erhalten.»<sup>53</sup> «Dieselbe Kraft, die das Brot als Nahrung des Körpers zur Erhaltung des gegenwärtigen Lebens besitzt, eignet ebenso dem Leib des Herrn als geistlicher Speise der Seelen. So wie der Wein des Menschen Herz erfreut, seine Kräfte

47 A. a. O., 116.

48 A. a. O., 114.

49 A. a. O., 115.

50 A. a. O., 117.

51 Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 17,1, 766.

52 Ebd.

53 A. a. O., Kptl. 767 (Hervorhebung C. T.).

von neuem weckt und den ganzen Menschen stärkt, so empfangen wir aus dem Blute des Herrn entsprechende Wirkungen für unsere Seele.»<sup>54</sup> Dies ist dadurch möglich, dass im Abendmahl Christus durch den Heiligen Geist geistlich gegenwärtig ist (Spiritualpräsenz).

Calvin will damit herausstreichen, dass es nicht reicht, die Wohltaten Christi zu erkennen; es ist vielmehr notwendig, Christi wirklich teilhaftig zu werden, d. h. ihn *geistlich*, durch den Glauben, *zu essen und zu trinken*. Hier besteht eine entscheidende Differenz zu Zwingli: Es ist nicht nur der Geist Christi relevant, sondern eben auch sein Leib und Blut. Auch sonst ist das Leben des Christen Teilhabe am Essen von Leib und Blut Christi. Im Abendmahl wird dieses geistliche Essen aber gewiss. Im Abendmahl werden wir «[v]on den *leiblichen* Dingen, die uns im Sakrament vorgelegt werden, [...] gewissermassen vermöge eines Entsprechungsverhältnisses (*analogia*) zu den *geistlichen* hinübergeführt».<sup>55</sup>

Um dies zu verdeutlichen, muss Calvin klären, wie die räumliche Distanz zwischen uns und dem Leib Christi überbrückt werden kann.<sup>56</sup> Wie die anderen reformierten Reformatoren lehnt Calvin eine leibliche Gegenwart Christi im Mahl ab. Der Leib Christi bleibt auch nach der Auferstehung endlich und sitzt zur Rechten Gottes im Himmel;<sup>57</sup> er besitzt nicht, wie Luther meint, die göttliche Allgegenwart. Nicht Christi Leib ist beim Abendmahl gegenwärtig – dies stünde im Widerspruch zur wahrhaftigen Menschlichkeit seiner Natur<sup>58</sup> und seiner himmlischen Majestät, die nicht aus dem Himmel heruntergezogen werden darf.<sup>59</sup> Aber durch den Heiligen Geist wird der Geist des Menschen beim Abendmahl in den Himmel emporgehoben, um Leib und Blut Christi, die dort sind, geistlich zu essen. Das bedeutet: Der Ort der Gemeinschaft mit Christus ist bei Calvin ein anderer als im Luther'schen Abendmahlsverständnis: Bei Luther findet sie in den irdischen Elementen statt, in die sich Gott hinunterbeugt; bei Calvin führt das

54 Calvin, Genfer Katechismus (Anm. 12), Frage 340 f., 101.

55 Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 17,3, 767 f. (Hervorhebung C. T.).

56 Vgl. a. a. O., 17,10, 771 f.

57 Vgl. a. a. O., 17,26, 785.

58 Vgl. a. a. O., 17,19, 778.

59 Vgl. a. a. O., 17,32, 791 f. – Im «Consensus Tigurinus» wird nachdrücklich gegen die lutherische Sicht festgehalten, dass Christi *menschliche* Natur nicht im Abendmahl gegenwärtig ist: «Denn obwohl die Zeichen hier auf Erden sind, mit den Augen erkannt und den Händen berührt werden, befindet sich Christus, soweit er Mensch ist, nirgendwo sonst als im Himmel und kann nicht auf andere Weise als im Denken und mit der Erkenntnisfähigkeit des Glaubens gesucht werden. Daher ist es ein verkehrter und frevelhafter Aberglaube, Christus unter den Elementen dieser Welt einschliessen zu wollen.» Der Satz Jesu «Das ist mein Leib» muss «im übertragenen Sinne verstanden werden», bei dem «durch Bedeutungsübertragung [Metonymie] der Name der bezeichneten Sache auf das Zeichen übertragen wird». Consensus Tigurinus (Anm. 17), 21. und 22. These, 233 f.

Hinuntersteigen des Geistes Christi zum Erheben des Glaubenden in den Himmel, wo der Mensch dann Gemeinschaft mit Christus hat.<sup>60</sup>

Auch Calvin fordert, dass der zum Abendmahl Hinzutretende sich selbst zuvor prüft, ob sein Glauben und seine Nächstenliebe frei von Falschheit seien. Aber Vollkommenheit ist nicht erwartet. «Im Gegenteil, wenn wir alle vollkommen wären, würde das Abendmahl unter uns überflüssig.»<sup>61</sup> Das Abendmahl ist ja gerade «eine Arznei für die Kranken, ein Trost für die Sünder und ein reiches Geschenk für die Armen».<sup>62</sup> Eine zu selbstkritische Zurückhaltung gegenüber der Teilnahme am Abendmahl ist deshalb nicht angemessen. Das Abendmahl will doch gerade Glauben und Liebe stärken.

Darüber hinaus ist das Abendmahl für Calvin ein Zeichen, mit dem das eigene Christsein und die Gemeinschaft in Glaubensdingen vor den Menschen bekannt werden.

Das unterschiedliche Abendmahlsverständnis war einer der zentralen Trennungsgründe zwischen Reformierten und Lutheranern in der Reformationszeit. Über Jahrhunderte war kein gemeinsames Abendmahl möglich. Erst seit der Leuenberger Konkordie von 1973 besteht Abendmahlsgemeinschaft zwischen den lutherischen, unierten und reformierten europäischen Unterzeichnerkirchen. Zentral für diese Einigung ist die Überzeugung, dass die Einladung zum Abendmahl von Jesus Christus ausgeht. Die auf dem Leuenberg gefundene Konsensformel lautet: «Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheissendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen. Wenn wir das Abendmahl feiern, verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat. Wir bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit.»<sup>63</sup> Die Beschreibung der Gegenwart Christi als «in – durch – mit» versucht, die Streitigkeiten der Reformationszeit in einer neuen Formulierung zu überwinden; gegenüber abstrakten Spekulationen über die Gegenwart Christi in Brot und Wein hält die Konkordie fest: «Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des

**60** Vgl. Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 17,16, 776 f.

**61** Calvin, Genfer Katechismus (Anm. 12), Frage 361, 104 f.

**62** Calvin, Unterricht, IV (Anm. 10), 17,42, 802.

**63** Leuenberger Konkordie von 1973, Art. 15 f., in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, 246–258, 252 f.

Abendmahls zu verdunkeln.»<sup>64</sup> Seitdem können Reformierte und Lutheraner, trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen beim Abendmahlsverständnis, miteinander Abendmahl feiern.

In der gegenwärtigen reformierten Tauf- und Abendmahlspraxis wäre neu daran zu erinnern, dass alles Heil an Gott hängt und nicht am Menschen. Dann wären Taufe und Abendmahl als Orte zu gestalten, an denen nicht die religiöse Praxis des Menschen im Mittelpunkt steht, sondern das allem menschlichen Tun vorgängige Handeln Gottes. Einer falschen Scheu, am Abendmahl teilzunehmen, könnte mit einer Erinnerung, dass man für die Teilnahme am Abendmahl nicht vollkommen sein muss, entgegengetreten werden.

Dieses Vertrauen in das Handeln Gottes macht äussere Dinge nicht gänzlich überflüssig. Der Mensch ist kein rein geistliches Wesen. Eine Bedeutungslosigkeit der Sakramente und ein Rückzug auf rein innere Vollzüge würden der Lebensweisheit und dem den Menschen auch in seiner Leiblichkeit berücksichtigenden, realistischen Menschenbild der reformierten Reformatoren widersprechen.

Damit die Gemeinde versteht, worum es in den Sakramenten geht, ist eine sorgfältige theologische, regelmässige Erläuterung der Sakramente im Gottesdienst, insbesondere in der Predigt, hilfreich. Dabei könnte z. B. erklärt werden, dass die Taufe nicht primär ein Übergangsritual ist, sondern in ihr aus christlicher Sicht zum Ausdruck gebracht wird, dass Gott der Sünde des Menschen, also seinem Wunsch, ohne Gott zu leben, seine Gnade und Treue entgegenhält. In Bezug auf das Abendmahl könnte erläutert werden, was es bedeutet, dass Christus nach seiner göttlichen Natur in ihm gegenwärtig ist und es also zu einem geistlichen Essen im Mahl kommt.

Auch könnte überlegt werden, ob die äussere Form, in der die Sakramente gefeiert werden, der geistlichen Sache entspricht, auf die die sinnlichen Zeichen verweisen.